



In Trägerschaft von



Gefördert von



durch das Landesprogramm



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Antragsverfahren für die Finanzierung von Maßnahmen

Dem Netzwerk gegen Rechts stehen im Bewilligungszeitraum Landesmittel aus dem Programm „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ u.a. für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung. Hauptsächlich werden diese vom Netzwerk selbst verplant und verausgabt.

Bei der Koordinierungsstelle können jedoch auch Anträge von Dritten auf Finanzierung bzw. finanzielle Unterstützung von Maßnahmen eingereicht werden. Finanziert werden können Veranstaltungen von Vereinen, Gruppen oder Einzelpersonen, sofern sie den Aufgaben, Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen des Programms „NRWeltoffen“ bzw. dem Lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Netzwerks gegen Rechts dienen.

### Antrag

Eine Finanzierung/finanzielle Unterstützung muss mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular beantragt werden. Dabei müssen Ziele, Zielgruppen sowie zu erwartende Kosten der Veranstaltung konkretisiert werden. Nicht zuschussfähig sind Veranstaltungen von Parteien und Wohlfahrtsverbänden.

### Abrechnung

Nach einer aus Landesmitteln über das Netzwerk gegen Rechts finanzierten Veranstaltung werden die finanz-relevanten Belege im Original, zusammen mit Einladung/Programm, Liste der Teilnehmenden (bei online: Screenshot), einem Sachbericht und dem dafür vorgesehenen Abrechnungsformular nach spätestens vier Wochen bei der Koordinierungsstelle eingereicht. Letzte Abrechnungsmöglichkeit im Haushaltsjahr ist der 30.November. Die Mittel sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Rechnungen werden, nach Prüfung, zur Anweisung weitergeleitet.

Alle Rechnungen/Quittungen oder Erstattungsanträge bei Vorleistung müssen die Rechnungsanschrift  
PariSozial gGmbH Bergisches Land  
Netzwerk gegen Rechts  
Paffrather Straße 70  
51465 Bergisch Gladbach  
tragen.

### **Weitere Auflagen**

Einladungen, die veröffentlicht werden, müssen das vorgegebene Logo des Landes NRW sowie das Logo des Netzwerks gegen Recht und der PariSozial tragen. Die Logos werden von der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. Vor Veröffentlichung müssen Einladungen rechtzeitig zur Freigabe dem Land NRW über die Koordinierungsstelle vorgelegt werden.

Merkblatt  
Stand: Mai 2021